



Bewilligungsverfahren für Akkuträger, Verdampfer und Driptip unter der TPD2

- Bitte erklärt uns, wie das Bewilligungsverfahren vor sich gegangen ist (Antrag mit welchen Unterlagen und Angaben, Geräte einsenden, wenn ja, wieviele Stück, Nachreichen von Infos etc.)
- Was sind die Anforderungen, die Eure Geräte haben müssen, dass Ihr die Bewilligung erhält?
- Bitte beziffert die Kosten des Bewilligungsverfahrens
- Bitte erklärt, was Ihr wieder in die Wege leiten müsst, wenn Ihr am bewilligten Gerät eine Modifikation vornehmen wollt, wie z.B. im Tank ein anderes Fenster oder sonst eine Änderung am Aussehen Eures Artikels
- Falls Ihr dann mit einer Modifikation an einem schon bewilligten Verfahren wieder ein Verfahren laufen lassen müsst, sind da die Kosten angepasst oder gleich hoch, als ob es ein neues Gerät ist?
- Immer wieder kursiert das Gerücht, dass Ihr 200 Teile einsenden müsst für das Verfahren, welche Ihr aber nicht mehr zurück erhaltet und verschrottet werden. Stimmt das?
- Gibt es eine Ausnahmeregelung, die Euch erlaubt, die 6 Monate zu verkürzen oder müsst Ihr immer die Hände in den Schoss legen und warten?
- Sind Geräte aus dem Bewilligungsverfahren gefallen, weil sie nicht TPD2-konform sind und was waren die Gründe dafür?
- Werdet Ihr Geräte nicht mehr dem Bewilligungsverfahren „unterwerfen? Wenn ja, welche sind das (falls Ihr das uns mitteilen möchtet)
- Dürfen wir trotz dieser Erschwernis und Schikane auf neue Artikel von Euch hoffen?

